Anfrage zum Plenum des Abgeordneten **Patrick Friedl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 26.10.2026

Konsequenzen aus den illegalen Mülltransporten nach Tschechien

„Angesichts bereits ergangener Urteile bei einem Müllskandal aus Weiden in der Oberpfalz (BR24 am 22.10.2026 zu “Illegale Mülltransporte nach Tschechien“) bezüglich illegaler Müllbeseitigung in Tschechien, deren Rückholung den Freistaat Bayern Millionen Euro kosten kann, und im Blick auf die jüngste Berichterstattung zu potenziell illegaler Entsorgung von Alt-Gips u. a. in tschechischen Steinbrüchen (MAINPOST vom 24.10.2026 “Gipsmüll illegal entsorgt?“) frage ich die Staatsregierung, was konkret hinsichtlich der staatlichen Kontrolldichte und personellen behördlichen Kapazitäten seit dem Weidener Skandal um illegale Abfallverbringung umgesetzt wurde, wie sie die aktuellen eventuell umweltstrafrechtlich relevanten Vorgänge um die „Gips- Müll“-Transporte nach Tschechien bewertet und inwieweit sie nunmehr die Einrichtung einer Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft für Umweltdelikte insbesondere zur spezialisierten Aufarbeitung von Müllskandalen plant?“

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat aktuell zum thematisierten Fall der grenzüberschreitenden Verbringung von Gipsabfällen nach Tschechien einen Bericht von der Regierung von Unterfranken angefordert.

Die zuständigen Überwachungsbehörden können zur Durchsetzung der EU-Abfallverbringungsverordnung nach § 13 des (deutschen) Abfallverbringungsgesetzes (AbfVerbrG) bereits heute die erforderlichen Anordnungen erlassen. Die zuständigen Überwachungsbehörden arbeiten dabei zur Verhinderung und Ermittlung als illegal eingestufter grenzüberschreitender Verbringungen bilateral und multilateral mit den zuständigen Behörden anderer Staaten zusammen (§ 12 AbfVerbrG). Durch die Einführung des DIWASS (Digital Waste Shipment System) gem. der neuen EU-Abfallverbringungsverordnung können die Kontrollmöglichkeiten für die grenzüberschreitende Abfallverbringung durch einen einheitlichen digitalen Informationsaustausch zukünftig weiter verbessert werden. Insbesondere wird voraussichtlich ab Anfang 2027 auch für als „grün gelistet eingestufte Abfälle“ zur Verwertung – z. B. bestimmte Gipsabfälle – eine vereinfachte Teilnahme am DIWASS bei der grenzüberschreitenden Abfallverbringung in Europa für die an der Verbringung beteiligten Wirtschaftsbeteiligten verpflichtend sein.

Gemäß Nummer 9 i) der Anordnung über Organisation und Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaften (OrgStA) sind bei den bayerischen Staatsanwaltschaften jeweils bestimmte Referate mit der Bearbeitung von Umweltschutzstrafsachen befasst. Aufgrund dieser Konzentration sind eine besondere Sachkunde und Erfahrung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gewährleistet. Auch bei den bayerischen Generalstaatsanwaltschaften gibt es spezialisierte Ansprechpartner für Fragen des Umweltstrafrechts. Für die effektive Bekämpfung von Umweltstraftaten, gerade auch im Bereich der illegalen Abfallentsorgung, ist zudem eine enge Abstimmung zwischen den Strafverfolgern und den lokalen Fachbehörden, insbesondere den Landratsämtern, von entscheidender Bedeutung. Hierzu ist die örtliche Nähe und auch der persönliche Austausch erforderlich. Diese enge Abstimmung kann durch eine Zentralstelle nicht vergleichbar gut hergestellt werden. Aus diesen Gründen ist die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft im Sinne der Fragestellung nicht geplant.